

8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Mathis Müller, Stefan Leuthold und René Walther vom 2. Dezember 2020 "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau" (20/AN 3/88)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Mathis Müller, GP: Der Bund hat sich eigentlich international dazu verpflichtet, bis zu diesem Jahr alle staatlichen Finanzinstrumente abzuschaffen, die eine negative Auswirkung auf die Biodiversität haben. Er hat aber noch nicht einmal den ersten Schritt gemacht und alle diese Geldflüsse identifiziert. Aus diesem Grund haben die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz zusammengetragen, welche negativen Auswirkungen die staatlichen finanziellen Instrumente auf die Biodiversität aufweisen. Das Resultat ist ernüchternd: Mindestens 160 Massnahmen des Bundes und der Kantone in der Höhe von rund 40 Milliarden Franken schädigen die Biodiversität. Auf den Kanton Thurgau heruntergebrochen sind es etwa 1,3 Milliarden Franken. Im Vergleich dazu werden nur wenig staatliche Gelder bezahlt, um die Biodiversität zu schützen. In der Schweiz sind es gerade einmal 1,1 Milliarden und im Thurgau etwa 36 Millionen Franken. Dies ergibt das Bild, dass die linke Hand nicht zu wissen scheint, was die rechte tut. Es dürfte aber tatsächlich einen erheblichen Aufwand darstellen, sämtliche kantonalen Subventionen und Anreize zu bilanzieren und auf ihre schädigende Wirkung hin zu überprüfen. Das Thema ist sehr komplex und der Schaden an der Biodiversität unterschiedlich und schwierig quantifizierbar. Es stellt sich daher die Frage, ob sich ein mehrheitsfähiger Kompromiss finden lässt, wie die Forderungen der Strategie des Aktionsplans Biodiversität Schweiz umgesetzt werden können. Dieser könnte eventuell darin bestehen, in der Biodiversitätsstrategie des Kantons einen Prüfprozess zu erarbeiten, der dem Thurgau erlaubt, Subventionen bei seinen künftigen, regulären Kontrollen auf die schädigenden Wirkungen hin zu messen und, falls solche Wirkungen festgestellt werden sollten, Massnahmen zu deren Minimierung und Vermeidung einzuleiten. Ein solcher Kompromiss wäre die zweitbeste Möglichkeit. Es bleibt abzuwarten, ob jetzt oder im Anschluss an die Biodiversitätsstrategie des Kantons weitere Vorstösse geschmiedet werden sollen. Wir sind uns bewusst, dass viele Subventionen bereits seit Jahrzehnten bestehen und der subventionierte Zustand als normal empfunden wird. Dies erschwert natürlich deren Abschaffung und Umgestaltung. Es sind groteskerweise gerade die politischen Kräfte, die den Grossteil der

Finanzmittel vehement verteidigen, die sonst aber dem freien Markt das Wort reden. Der vorliegende Vorstoss versteht sich als Impuls für eine vertiefte Untersuchung der Problematik. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen. Die GP-Fraktion erachtet den möglichen Erkenntnisgewinn eines fundierten Berichts hingegen weiterhin als gross. Die Erheblicherklärung des Antrags, hinter dem die GP-Fraktion einstimmig steht, wäre natürlich sowohl für die Biodiversität als auch für die Finanzen des Kantons und als Signal an alle übrigen Kantone und den Bund toll. Wir führen eine Liste mit über 40 Massnahmen wie Subventionen, Steuerabzügen und Vergünstigungen, welche die Bereiche Verkehr, Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Energieproduktion, Hochwasserschutz, Abwasserentsorgung, Tourismus und Gewässerunterhalt betreffen. Wir werden die Liste per Mail an den Regierungsrat und die Fraktionspräsidien senden mit der Bitte, diese an ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen weiterzuleiten

Wolfer, Die Mitte/EVP: Die Antragsteller bringen mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema zur Diskussion. Der Fraktion Die Mitte/EVP ist der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ein zentrales Anliegen, für das wir uns bereits verschiedentlich an vorderster Front eingesetzt haben und auch künftig einsetzen werden. Beim vorliegenden Antrag geht es darum, zu durchleuchten, in welchen Bereichen der Kanton Thurgau Mittel ausgibt, die sich direkt oder indirekt nachteilig auf die Biodiversität auswirken. Die mehr als 200 Seiten umfassende Studie der WSL zeigt auf, welche staatlichen Handlungen beziehungsweise Subventionen negative Einflüsse auf die Biodiversität haben und welche Anpassungen möglich sein könnten. Die Studie bringt aber auch transparent zutage, dass die Thematik äusserst komplex ist, aus ökologischem Blickwinkel teils erhebliche innerökologische Zielkonflikte bestehen und politische Wertungen gemacht werden müssen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird diesbezüglich der Bereich der erneuerbaren Energien herausgestrichen. Aber auch andernorts prallen verschiedene staatliche Aufgaben aufeinander, wie etwa im Bereich der Biodiversität und der Versorgungssicherheit mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Gerade in diesem Fall ist eine Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven und nicht nur der Blickwinkel der Biodiversität wichtig. In der Studie der WSL sind wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen im Bereich der biodiversitätsschädigenden Subventionen festgehalten. Die Fraktion Die Mitte/EVP hält es aus inhaltlichen, aber auch ökonomischen Gründen für unverhältnismässig, dass der Kanton nun einen zusätzlichen detaillierten Bericht spezifisch für den Thurgau verfassen soll. Das Thema weist eine ausgesprochene Komplexität auf, und es würde einen erheblichen personellen und finanziellen Zusatzaufwand mit sich bringen, den geforderten Bericht zu verfassen. Die bestehende Studie zeigt bereits auf, wo Problematiken bestehen. Diese sind somit bekannt, und es braucht keinen weiteren Bericht dafür. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass im Bereich der Biodiversität jetzt primär das Handeln gefragt ist. Wir unterstützen die Absicht des Regierungsrates, den Fokus auf den Massnahmenplan "Biodiversität" zu richten. Der Regierungsrat stellt darin auch Er-

kenntnisse und Lösungsansätze zur vorliegenden Problematik der biodiversitätsschädigenden Subventionen in Aussicht. Unseres Erachtens gilt es, den Massnahmenplan abzuwarten, zu diskutieren und anschliessend zu beurteilen, ob zusätzliche Schritte nötig sind. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt die effektiven Handlungen des Kantons im Bereich der Biodiversität in diesem Sinne weiterhin. Wir lehnen den vorliegenden, zu weitführenden Antrag jedoch geschlossen ab.

Ricklin, SVP: Mehr Biodiversität durch mehr Papier? Die SVP-Fraktion möchte nicht mehr Papier, sondern mehr Biodiversität, wie es bereits im Juni 2020 mit der Zustimmung zur Volksinitiative "Biodiversität Thurgau" deutlich gezeigt wurde. Wie vom Volk beauftragt und seitens des Regierungsrates anvisiert, sollten jetzt die Ressourcen für die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie Thurgau im Fokus stehen, die der Kanton unmittelbar beeinflussen kann und ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Nun einen spezifischen Thurgauer Bericht zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen zu verlangen, frisst gerade jene Ressourcen, die für die Thurgauer Biodiversitätsinitiative benötigt werden. Aufwand und Erkenntnisgewinn stehen dabei in einer Dysbalance, da die Identifikation biodiversitätsschädigender Subventionen nicht einfach auf der Hand liegt. Der 216-seitige Bericht der WSL, der die Grundlage und den Auslöser des vorliegenden Antrages bilden, ist indessen sicherlich sehr nützlich und sollte als Pflichtlektüre in die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie einbezogen werden. Die Studie gibt Empfehlungen, bewertet Schwierigkeiten, benennt subventionsspezifische Ansatzpunkte und versteht sich als Impuls für vertiefende Untersuchungen und Diskussionen. Die SVP-Fraktion erachtet es jedoch als bremsend und wenig zielführend, wenn man jetzt nochmals einen Schritt zurückgeht, um weitere Untersuchungen und Diskussionen zu lancieren. Der Bericht beinhaltet in den Bereichen Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Energieproduktion und -konsum, Siedlungsflächen, Tourismus, Abwasserentsorgung und Hochwasserschutz nämlich bereits Empfehlungen inklusive möglicher Lösungsansätze. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Haltung zum Antrag und wird diesen, wie seitens des Regierungsrates empfohlen wird, einstimmig ablehnen. Wir sind für mehr Biodiversität, und zwar so rasch als möglich, und nicht für mehr Papier für das Archiv.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion nimmt die Beantwortung des Regierungsrates mit einem leichten Schulterzucken zur Kenntnis. Der Aufwand, einen Bericht über die Zusammenhänge und Auswirkungen der biodiversitätsschädigenden Subventionen des Kantons zu erstellen, ist offenbar immens. Das können wir nachvollziehen. Wir verstehen auch, dass dazu ein komplexer, von externen Spezialisten erstellter Bericht nötig wäre und der zusätzliche Nutzen für den Thurgau trotz alledem bescheiden bliebe. Viele der Subventionen, Förderprogramme, Defizitgarantien oder Risikoübernahmen haben ihren Ursprung letztlich nicht beim Kanton, sondern beim Bund, wofür es bereits den Grundla-

genbericht der WSL in Zusammenarbeit mit dem Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften gibt. Unseres Erachtens ist das Geschäft damit nicht erledigt. In der heutigen Debatte sind aus unserer Sicht mehrere Punkte wichtig und entscheidend. Unser Staat verursacht mit Millionen und Milliarden Franken an Fördergeldern direkte und indirekte Schäden an der Biodiversität. Zusätzlich geben wir nochmals sehr viel Geld für die Behebung dieser Schäden aus. Wer dies ebenfalls merkwürdig und stossend findet, hat den Kern des Problems bereits verstanden. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, ist die Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie Thurgau für Mitte nächsten Jahres vorgesehen. Die GLP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie Thurgau nicht nur Vorschläge zur Behebung von Schäden macht, sondern auch Ursachen benennt, Zielkonflikte aufzeigt und konkrete Lösungen vorschlägt. Dabei soll der erwähnte Grundlagenbericht der WSL miteinbezogen werden. Auch die Politiker müssen sich selbst an der Nase nehmen. Es ist Teil ihrer Arbeit, für ihre Anliegen Subventionen, Förderprogramme, Defizitgarantien, Risikoübernahmen und dergleichen auszuhandeln. Die Exekutive setzt diese letztlich zwar um, die gesetzlichen Grundlagen werden jedoch in den Parlamenten geschaffen. Es ist deshalb auf allen Ebenen gesunder Menschenverstand und Weitblick vonnöten, damit unser Streben nach mehr Biodiversität keine Alibiübung wird, sondern in naher Zukunft Früchte trägt. Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. In einem Bericht sollen nachweislich biodiversitätsschädigende Subventionen analysiert und aufgezeigt werden. Gemäss der Studie der WSL ist die Summe der quantifizierten und biodiversitätsschädigenden Subventionen 30 bis 40 Mal höher als die Summe der schweizweit eingeleiteten Massnahmen. Das ist eigentlich völlig "schräg". Ich gebe den Antragstellern recht, dass es sich um eine enorme Summe handelt, die verteilt wird. Wenn man sich aber anschaut, was unter solch biodiversitätsschädigende Subventionen fällt, wird einem schnell klar, dass dies nicht so einfach betrachtet werden kann. Oft handelt es sich auch um gesellschaftliche oder ökologische Zielkonflikte, die differenziert beurteilt werden müssen. Eine umfassende und korrekte Beurteilung aller Subventionen ist sehr aufwendig. Wir sollten dieses Geld besser direkt für die Förderung der kantonalen Flora und Fauna einsetzen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, die Biodiversitätsstrategie möglichst zeitnah durch einen Massnahmenplan umzusetzen. Die Massnahmen haben dann unmittelbare und direkte Auswirkungen auf kantonaler Ebene. Damit wird ein hoher Kosten-Nutzen-Profit sichergestellt. Die FDP-Fraktion sieht in der Erstellung eines kantonalen Berichts keinen wirklichen Nutzen und lehnt den Antrag einstimmig ab.

Sax, SP: Die Subventionen der Landwirtschaft gedeihen in den letzten Jahrzehnten deutlich besser als die Flora und Fauna. Biodiversitätsschädigende Subventionen sind

ökologisch problematisch und ökonomisch ineffizient. Sie verursachen zusätzliche Kosten, da Schäden nicht selten mit öffentlichen Mitteln wieder behoben werden müssen. Es gibt Subventionen, beispielsweise in der Tierhaltung, die die Preise schädlicher Produkte senken. Gleichzeitig müssen biodiversitätsfördernde Produkte subventioniert werden, um diese zu marktfähigen Preisen anbieten zu können. Die Katze beisst sich in den Schwanz. Falsche Subventionsanreize schaden somit nicht nur der Biodiversität, sondern auch der Marktfähigkeit ökologisch produzierter Lebensmittel. Sie führen zur Verschmutzung, Störung sowie dem Verlust von Lebensräumen und der darin lebenden Arten. Die Beantwortung des Regierungsrates suggeriert, dass ein kantonaler Bericht mehr Aufwand als Ertrag bedeuten würde. Ich bin nicht dieser Ansicht. Der Grundlagenbericht der WSL bietet sehr viel Hilfe, auf die die Verwaltung zurückgreifen könnte. Der Kanton Thurgau könnte und müsste sich mindestens mit den 58 Subventionen auseinandersetzen, die als vollständig biodiversitätsschädigend bezeichnet werden. Wenn dabei herauskommt, dass ein Umbau der Landwirtschaftspolitik notwendig wird, müssen wir damit leben. Es kann nicht sein, dass die Subventionen eine Landwirtschaft fördern, die mehr schadet als nützt. Wir stehen als Landwirtschaftskanton innerhalb der Schweiz in puncto Biodiversität in der Pflicht. Ein Bericht würde innerhalb der verschiedenen Massnahmen, die vom Kanton Thurgau bereits geplant sind, einen wichtigen Platz einnehmen. Die SP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Wir sollten Vertrauen in die Biodiversitätsstrategie des Kantons Thurgau haben. Die in dieser Strategie angedachten Massnahmen reichen aus, um in den nächsten Jahren die richtigen Schritte einzuleiten. Um Doppelungen zu verhindern, erachten wir es als nicht nötig, Geld aufzuwenden, um in diesem Bereich einen Bericht zu erstellen. Die EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrages.

Vetterli, SVP: Es gibt einen Unterschied zwischen Subventionen und Direktzahlungen. Es käme wohl niemand auf die Idee, einem Beamten oder einer Lehrperson zu unterstellen, dass sie "Subventiönler" seien, obwohl ihr Lohn zu 100 % aus Steuergeldern finanziert wird. Wir gehen davon aus, dass diese Finanzen eine Leistung beinhalten, die den Lohn oft mehr als rechtfertigt. Wir sind dazu angehalten, die jährlichen Zahlungen von 2,8 Milliarden Franken an die 50'000 Bauern in der Schweiz mit derselben Brille zu betrachten. Der kleinere Teil davon, knapp 1,2 Milliarden Franken, ist dem Verfassungsauftrag der Versorgungssicherheit gewidmet. Dieser Verfassungsauftrag steht zum Teil mit den Subventionen, die direkt für Biodiversitätsleistungen ausgerichtet werden, in einem Spannungsfeld. Es handelt sich aber eben auch um einen Verfassungsauftrag, da jedes Land dazu angehalten ist, Nahrungsmittel nach seinen Möglichkeiten zu produzieren. Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz liegt bei 53 %. Die anderen 1,6 Milliarden Franken der jährlich ausgerichteten Zahlungen werden für Leistungen der Biodiversität wie

den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, die Produktion von biologischen Lebensmitteln und auch die Kulturlandpflege eingesetzt, wobei es sich bei letzterem um einen Zwitter handelt. Es stellt sich vor allem in Berggebieten die Frage, ob die Kulturlandpflege wirklich der Biodiversität oder nur der Landschaftspflege dient. Der Vorwurf, dass Direktzahlungen zur Schädigung der Biodiversität ausgerichtet werden, irritiert mich tatsächlich. Man scheint vergessen zu haben, wie rasch es gehen kann, dass die Gestelle leer sind und jedes Land dazu angehalten ist, seine Nahrungsmittel selber zu produzieren. Meines Erachtens diffamiert der Titel beziehungsweise der Begriff "Subventionen" die Thurgauer Familien, die sich auch in diesem Herbst wieder mit Herzblut für gesunde und nachhaltige Nahrungsmittel eingesetzt haben. In den Voten wurde immer wieder auf den Bericht der WSL verwiesen. Das irritiert mich ebenfalls, da für eine Gesamtsicht auch das Bundesamt für Landwirtschaft zwingend miteinzubeziehen ist. Ansonsten wird der Fokus ausschliesslich auf die Biodiversität gerichtet, und man setzt sich nicht mit der Nahrungsmittelproduktion nachhaltiger gesunder Lebensmittel auseinander. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Das im Antrag angesprochene Thema ist für die Biodiversität von grosser Relevanz und absolut berechtigt. Wir werden dieser Thematik in unserer Biodiversitätsstrategie ein eigenes Kapitel widmen. Diese ist zurzeit in der Erarbeitung. Im nächsten Monat wird das erste "Soundingboard" stattfinden. Der Regierungsrat hält die Erarbeitung eines Berichts für den Kanton Thurgau allerdings für nicht notwendig. Der Bericht der WSL ist sehr umfassend. Es ist eher nicht zu erwarten, dass wir im Kanton Thurgau noch viele Themen entdecken, die im Bericht nicht bereits erwähnt sind. Den Interessen der Biodiversität dürften bei uns dieselben Subventionen entgegenlaufen, die bereits auf Bundesstufe erfasst wurden. Der Bericht listet aber vor allem alle Bereiche auf, ohne im Anschluss eine Wertung vorzunehmen, welchen der sich entgegenlaufenden Interessen die Priorität gegeben werden sollte. Ich möchte dies anhand des Beispiels des Schutzwaldes verdeutlichen. Ein Schutzwald hat die Aufgabe, einen Hang beziehungsweise ein Siedlungsgebiet vor Rutschungen oder Lawinen zu sichern. Es ist für den Schutzwald wichtig, dass ein solcher Hang durchforstet wird. Dies wird subventioniert, ist der Biodiversität aber nicht zuträglich. Nun braucht es aber eine Wertung, welchem Schutzgut eine höhere Gewichtung beigemessen wird. Es ist äusserst anspruchsvoll, diese Arbeit für alle Bereiche zu machen, die entgegenlaufende Interessen aufweisen. Der Antrag möchte genau diese Lücke schliessen. Das würde aber nicht nur einen riesigen Aufwand bedeuten, der kaum zu bewältigen wäre, sondern eine komplette Umgestaltung der Landwirtschafts-, Verkehrs- und Energiepolitik und weiterer Bereiche voraussetzen, die oft auf Bundesebene reguliert werden. Wir würden die Zeit lieber in die Biodiversitätsstrategie und den darauffolgenden Massnahmenplan investieren. Ich bedanke mich für die diesbezüglichen Vorschusslorbeeren und auch für die von den Antragstellern angekündigte Liste, die wir gerne studieren werden. Ich bitte die Ratsmitglie-

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 26 vom 27. Oktober 2021

der, den Antrag abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 83:26 Stimmen nicht erheblich erklärt.